

Nachtrag zu Fragen von Aktionären zur 33. Hauptversammlung vom 31. August 2024

Nachfolgend gibt die Gesellschaft im Rahmen im Sinne einer möglichst breiten Transparenz Antworten bzw. Ergänzungen zu Fragen, die in der Hauptversammlung nicht öffentlich gestellt, jedoch zu Protokoll gegeben wurden sowie zurückgestellte Antworten.

1. Korrektur: Konzernlagebericht (Anlage 6 zum Prüfbericht 2023, Seite 8)

Hektoliter statt fälschlicherweise Liter

	2023		2022		2021	
Gepresstes Obst gesamt (in t)	2.629		3.629		4.110	
davon Äpfel (in t / Anteil an gesamt Obst)	2.342	89,1%	3.160	87,1%	3.665	89,2%
Äpfel aus dem Obstland (in t / Anteil an Äpfel ges.)	1.424	60,8%	1.936	61,3%	2.994	81,7%
<i>davon konventionell (in t / Anteil an Äpfel aus dem Obstland)</i>	761	53,4%	850	43,9%	1.406	47,0%
<i>davon bio (in t / Anteil an Äpfel aus dem Obstland)</i>	663	46,6%	1.086	56,1%	1.588	53,0%
Äpfel aus Lohnmost und anderen Lieferanten (in t / Anteil an Äpfel ges.)	918	39,2%	1.224	38,7%	671	18,3%
davon Sauerkirschen (in t / Anteil an gesamt Obst)	214	8,1%	390	10,7%	335	8,2%
davon Johannisbeeren (in t / Anteil an gesamt Obst)	51	1,9%	73	2,0%	94	2,3%
davon sonstiges Obst (in t / Anteil an gesamt Obst)	22	0,8%	5	0,1%	16	0,4%
Gepresstes "flüssiges Obst" (in Hektoliter)	20.078		27.660		30.500	
Press-Ausbeute (in Hektoliter/Tonne Obst)	7,6		7,6		7,4	

2. Welche „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ gibt es? Benennen der 10 größten mit Zahlen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachaufwand) laut GuV 2023:	7.346.071,82 €
1. Transportleistungen	1.580.631,25 €
2. Miete (bewegliche Wirtschaftsgüter)	821.600,74 €
3. sonstige Leistungen	705.509,54 €
4. Pacht / Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	646.148,70 €
5. Reparaturleistungen	630.050,14 €
6. diverse Versicherungsbeiträge	555.575,27 €
7. Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	303.693,67 €
8. Werbung	266.105,40 €
9. Leasing	195.439,50 €
10. Aufwendungen für EDV	171.383,29 €

Die größten 10 Positionen ergeben rund 80 % des gesamten Sachaufwandes.

3. Welche „sonstigen betrieblichen Erträge“ gibt es? Benennen der 10 größten mit Zahlen.

Sonstige betriebliche Erträge laut GuV 2023:	1.521.748,99 €
1. Fördermittel landwirtschaftliche Produktion	818.136,96 €
2. Buchgewinn aus Anlagenabgang	155.412,79 €
3. andere Aufwandsrückerstattung	110.886,65 €
4. Fördermittel (nicht landwirtschaftlich)	101.418,36 €
5. Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	98.628,47 €
6. PKW-Nutzung	76.812,14 €

Die größten 6 Positionen ergeben rund 90 % des gesamten sonstigen Ertrages. Wegen Kleinteiligkeit der weiteren Positionen wird auf eine weitere Aufteilung verzichtet.

4. Anzahl Azubis neu in 2023 und 2024?

Der Fachkräftemangel macht auch vor unserer Gesellschaft keinen Halt. Im Jahr 2023 konnten wir einen neuen Auszubildenden begrüßen, im Jahr 2024 bisher noch keinen.

5. Was war der Ertrag des ausgepressten Obstes (ca. 5.000 t)?

Wie unter Punkt 1 zu entnehmen wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.629 t Obst gepresst. Die in der Frage aufgeworfene Menge kann nicht nachvollzogen werden. Das Pressergebnis ist ebenfalls der Tabelle unter Punkt 1 zu entnehmen und entspricht 20.078 Hektolitern Direkt-Saft.

6. Wann kann der Aufsichtsrat reduziert werden?

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder in Aktiengesellschaften regelt der § 95 Aktiengesetz. Danach könnte die Obstland Dürreweitzschen AG, bezogen auf das Grundkapital, bis zu 21 Mitglieder bestimmen.

Der aktuelle Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, womit die Gesellschaft hiermit weit unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze bleibt.

7. An welcher Beteiligung waren wir im GJ 2023 beteiligt (Ertrag 8.033,20 €)?

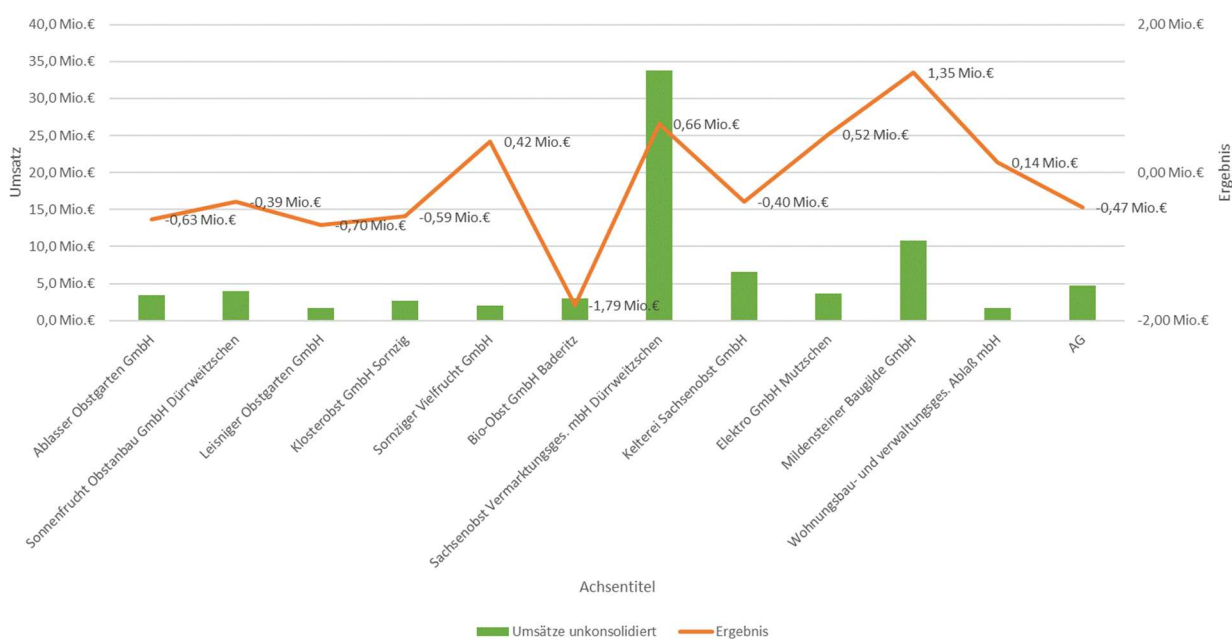
Dieser Beteiligungsertrag resultiert aus der Beteiligung der Obstbaubetriebe sowie der Vermarktung an der Erzeugerorganisation und Dividenden aus geringen Anteilen an der Münchener Hypo sowie der Raiffeisenbank Grimma.

8. Welches Wertpapier haben wir unter dem 1 Anteil?

Diese Frage bezieht sich augenscheinlich auf die Angabe in der Konzernbilanz unter der Position Aktiva - III. Wertpapiere - Sonstige Wertpapiere, deren Wert im Geschäftsjahr mit 1 € angegeben ist.

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an einer amerikanischen Firma (Forschung für landwirtschaftliche Fragestellungen), die im Jahre 2016 eingegangen wurde und 2018 sowie 2019 wegen dauerhafter Wertminderung bilanziell abgeschrieben wurde. Der Wert von 1 € in der Bilanz stellt damit einen Erinnerungswert für diese Beteiligung dar.

9. Es wurde die Frage bzw. der Wunsch nach einer Aufschlüsselung der Ergebnisbeiträge der einzelnen Tochtergesellschaften geäußert.



In den Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	Stammpersonal	Saisonkräfte/ Aushilfen
Ablasser Obstgarten	15	35
Sonnenfrucht Dürreweitzschen	14	32
Leisniger Obstgarten	10	16
Klosterobst Sorzig	17	31
Sornziger Vielfrucht	3	0
Bio-Obst Baderitz	8	1
Vermarktungsgesellschaft	34	30
Kelterei	37	1
Elektro Mutzschen	28	4
Baugilde	29	0
Wohnungsverwaltung	11	0
AG	31	1

10. Frage nach der Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrates

Änderungen der Aufsichtsratsvergütungen bedingen eine Satzungsänderung, der die Aktionäre zustimmen müssen.

11. Frage hinsichtlich Angabe gemäß nicht erhaltener Aktienverkaufsangebote

Die Gesellschaft selbst handelt keine Aktien. Sie tritt als Vermittlungsstelle zwischen Verkaufs- und Kaufinteressenten auf, sofern diese ihre jeweiligen Bekundungen der Gesellschaft bekannt machen. Derartig eingehende Anfragen werden in der Regel im FiFo-Verfahren (first in – first out) bearbeitet.

Für außerhalb der Gesellschaft angebahnte Transaktionen führt die Gesellschaft lediglich den Übertragungsprozess durch.

12. Frage zur vermeintlich nicht ausliegenden Satzung sowie vermeintlich veralteten Geschäftsordnung

Gemäß § 124 AktG muss die Satzung zur Hauptversammlung dann ausliegen, wenn eine Satzungsänderung durch Beschluss herbeigeführt werden soll. Da dies für die diesjährige Hauptversammlung nicht zutraf (siehe Tagesordnung) wurde auf einen breiten Aushang der Satzung verzichtet. Diese war in Papierform im Saal am Tisch mit den betreuenden Mitarbeitern der Gesellschaft einsehbar.

Die Geschäftsordnung, welche in § 6 die Auslegungspflichten zur Hauptversammlung regelt, war pflichtgemäß in ausreichender Anzahl und in der gültigen Fassung ausgelegt.

Die gültige Fassung der Geschäftsordnung resultiert aus dem Beschluss der 19. ordentlichen Hauptversammlung vom 28.08.2010 und gilt auch weiterhin.

13. Es wurde eine Aufschlüsselung von Beratungskosten gefordert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden:

- 96 T€ für Rechtsberatungen
- 46 T€ für Steuerberatungen
- 53 T€ für klassische Unternehmensberatungen
- 83 T€ für Wirtschaftsprüferaufgaben
- 25 T€ für sonstige Beratungsleistungen (Notar, Datenschutz...) aufgewendet

14. Was verbirgt sich hinter den Sonderposten für Investitionszuschüsse, die in der Bilanz ausgewiesen sind?

Dazu verweisen wir gern auf den Anhang zum Jahresabschluss:

„Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in Höhe der bisher ausbezahlten Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Investitionen abzüglich einer der Abschreibungsdauer dieser geförderten Wirtschaftsgüter entsprechenden zeitanteiligen Auflösung ausgewiesen.“

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sich die Zulässigkeit aus § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ergibt.

15. Es wurde eine Frage zur Höhe der Vorstandsvergütungen gestellt.

Hier verweisen wir auf die aktuelle Rechtsauffassung zu § 286 Abs. 4 HGB, wonach eine Zulässigkeit des Verzichts auf diese Angaben bei einem Organ, welches aus zwei Mitgliedern besteht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte besteht (Vgl. Beck ´sche Bilanzkommentar).

Entsprechend der bisher gelebten Praxis und unter Berücksichtigung oben genannter gesetzlicher Vorgaben legen wir die Vorstandsvergütung nicht offen.

16. Es kam eine Frage zu einzelnen Steuerbeiträgen, die als „Staatsabgaben“ abgeführt wurden.

Gemäß § 131 (3) Satz 2 AktG kann der Vorstand eine Auskunft verweigern, soweit sie sich auf steuerliche Wertansätze oder die Höhe einzelner Steuern bezieht. Dies bitten wir an dieser Stelle entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

17. Es wurde die Frage nach Mitarbeitervergütungen gestellt.

Dazu möchten wir für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt antworten (die Angaben beinhalten keine Geschäftsführer oder Vorstände):

Anzahl Stamm-Mitarbeiter im Konzern mit einem jährlichen Bruttogehalt unter 50 T€: 243

Anzahl Stamm-Mitarbeiter im Konzern mit einem jährlichen Bruttogehalt über 50 T€: 11

18. Nachtrag zur bereits in der Hauptversammlung grundsätzlich beantworteten Frage zur Nicht-Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers zu Hauptversammlung im Jahr 2023.

Laut § 176 (2) AktG hat der Abschlussprüfer an den Verhandlungen über die Feststellung des Jahresabschlusses teilzunehmen. Da dies im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erfolgt und der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG durch den Aufsichtsrat und den Vorstand erfolgt, sind hier alle rechtlichen Grundlagen eingehalten und es besteht keine Pflicht zur Teilnahme des Wirtschaftsprüfers an der Hauptversammlung.

Dürreweitzschen im September 2024

Der Vorstand der Obstland Dürreweitzschen AG